

# Stadt Crivitz

## Niederschrift öffentlich

---

### Sitzung der Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 18.10.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Kulturhaus, Am Kulturhaus 10, 19089 Crivitz OT Wessin

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Daniel Itze

##### Mitglieder

Klaus Grüttner

Heike Volckmann

#### Abwesend

##### Mitglieder

Sven Jahn

entschuldigt

Bärbel Lange

entschuldigt

#### Gäste:

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.07.2023
6. Bericht des Vorsitzenden der Ortsteilvertretung zu wichtigen Angelegenheiten der OTV Wessin
7. Beratung zur 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz **(BV Cri SV 1742/23)**
8. Beratung zur Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Crivitz **(BV Cri SV 1743/23)**
9. Anfragen und Informationen
10. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

## Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
12. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.07.2023
13. Beratung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Crivitz **(BV Cri SV 727/23--02)**
14. Beratung zum Entwurf zur Friedhofssatzung der Stadt Crivitz **(BV Cri SV 727/23-02)**
15. Anfragen und Informationen
16. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

---

### **2 Einwohnerfragestunde**

- Prüfen, ob es einen Lampenschirm für die Straßen Laternen MTS und Gartenweg für 3 Lampen gibt- Grund Blendung aufs Grundstück.

- Prüfung, ob das Schild Achtung 30 Kinder von Richtung Bülow auch an die Straßenlaterne geschraubt werden kann

- Bülowerweg Grünstreifen??? Am Ackerrand, Wasser läuft ohne diesen auf den Weg und sorgt für Löcher in der Straße

---

### **3 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind von 5 Ortsteilvertretern 3 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

### **4 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Tagesordnung wurde zugestimmt.

---

### **5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.07.2023**

Der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung wurde zugestimmt.

---

### **6 Bericht des Vorsitzenden der Ortsteilvertretung zu wichtigen Angelegenheiten der OTV Wessin**

1. Auswertung Erntefest. Für nächstes Jahr soll ein Festkomitee die Planung übernehmen, um den KSV zu entlasten
2. Sanitär-Container Sportplatz prüft der KSV auf Nutzung oder abriß
3. Glasfaser geht demnächst in der OTV ans Netz
4. Schäden Blitzeinschlag vom 3.08. Schäden sind fast alle abgestellt. Geschirrspüler im Kulturhaus oben ist defekt kann nicht instandgesetzt werden KSA-Prüfen und Sicherung unten im Sall für diesen Springt auch öfter Raus. Elektriker ist dran.
5. Arbeitsgruppe Erneuerbare Energie noch keine Infos da der Termin nicht durch die OTV war genommen werden konnte
6. 5 G Mast ? Wie ist hier der Stand?

7. FW Hat neue Schließanlage-Schlüssel sind an Berechtigte Übergeben
8. Alte TSF der Feuerwehr soll auf Wunsch der Kameraden als Gerätewagen weiter sein Dienst tun, OTV ist dafür
9. Freileitung Strom in der MTS-Siedlung – Immer noch nicht durch die Wemag frei gemacht worden. Höhe Zipper bis Erdmann
10. Oktoberfeuer- War sehr gut besucht
11. Halloweenparty steht am 31.10. an Durchführung KSV und FöV FW Wessin
12. Mängelliste für Bauhof noch nicht viel abgearbeitet Seit Übergabe im Mai an den Bauhof

---

**7 Beratung zur 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz  
BV Cri SV 1742/23**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt nachfolgende Änderungssatzung:

## **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz**

### **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom <Datum> und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Crivitz vom 23.12.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2022 wird wie folgt geändert:

1. Der § 6a Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:  
„Der Senioren- und Behindertenbeirat wird durch die Stadtvertretung bestellt und gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Amtsperiode beträgt fünf Jahre.“
2. Der § 6a Absatz 4 wird wie folgt geändert:
  - a. Der Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt:  
„Der Senioren- und Behindertenbeirat hat jederzeit das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen an die Stadtvertretung zu wenden und ist über die Stellungnahme der Stadtvertretung oder eines Ausschusses unverzüglich zu unterrichten. Der Senioren- und

Behindertenbeirat hat bei öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung bzw. eines Ausschusses die Möglichkeit, Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Stadtvertretung kann bei einem die Seniorinnen und Senioren bzw. Menschen mit Behinderungen entsprechenden Beratungsgegenstand beschließen, den Senioren- und Behindertenbeirat als Sachverständigen anzuhören.“

- b. Die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden zu den Sätzen 5 bis 8.
3. In § 6a wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 eingefügt:  
„Der Senioren- und Behindertenbeirat wird in seinem Bestreben, die Bedürfnisse und Interessen der Mitbürger zu vertreten, durch die Stadtvertretung unterstützt.“
4. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crivitz, den <Datum>

Brusch-Gamm  
Bürgermeisterin

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

---

## 8 Beratung zur Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Crivitz BV Cri SV 1743/23

Wir sehen diesen Weg als nicht richtig an hier sollte Lieber Ideen der Bürger gesammelt werden und dann im Haushalt geplant werden. Weitere Grund ist das es bei Abstimmungen OT mehr Stimmen haben wie Kleinere OT und somit dieses auch nicht gerecht wäre.

Ebenso halten wir in Zeiten wo die Stadt Sparen muss es für ein falsches Zeichen.

### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt nachfolgende Satzung:

## Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Crivitz

### Präambel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Crivitz vom <Datum> und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens beim Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen.

### § 1

#### Bürgerhaushalt

Die Stadt Crivitz beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch

- a) die Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
- b) die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
- c) die direkte Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner. Die Mittel des Bürgerbudgets sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Crivitz nutzen und dienen.

### § 2

#### Bürgerbudget

- (1) Die Höhe des gesonderten Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bützow beträgt jährlich: mindestens 15.000,00 € (in Worten: fünfzehntausend Euro)
- (2) Die Festsetzung über die Höhe erfolgt mit dem jeweiligen Haushalt.
- (3) Sofern die Stadt Crivitz ein Haushaltssicherungskonzept erstellen muss, kann der Betrag des Bürgerbudgets auf 0 € gesenkt werden.

(4) Nicht abgerufene Mittel oder nicht zuteilbare Mittel verfallen und werden nicht übertragen.

(5) Für etwaige Kostensteigerungen, die nicht geplant wurden oder nicht geplant werden konnten, kann im Voraus eine Rückstellung in Höhe von maximal 10 % des geplanten jährlichen Bürgerbudgets erfolgen. Die Rückstellung mindert die Höhe des Bürgerbudgets entsprechend.

### **§ 3**

#### **Vorschlags- und Abstimmungsrecht**

(1) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Crivitz sind berechtigt, Vorschläge in Vorbereitung zur Abstimmung für den Bürgerhaushalt einzureichen.

(2) Die Abstimmung über die Vorschläge kann von allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Crivitz erfolgen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Die Vorschläge können schriftlich und elektronisch eingereicht werden.

(4) Auf dem Vorschlag ist der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben. Die Vorschläge sind an das Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu richten.

### **§ 4**

#### **Vorschlagsfrist**

(1) Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.

(2) Vorschläge zum Bürgerhaushalt des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht wurden. Später eingereichte Vorschläge gehen in die Vorschlagsliste des nachfolgenden Bürgerhaushalts ein.

(3) Stichtag ist der 30. April.

### **§ 5**

#### **Behandlung und Prüfung der Vorschläge**

(1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Amtsverwaltung auf Zuständigkeit und Kosten geprüft.

(2) Die Vorschläge können während der Öffnungszeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz oder online auf der Homepage [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de) eingesehen werden.

(3) Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn

a) er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,

b) er hinreichend konkret eingereicht wurde,

c) die Umsetzung am beantragten Standort und spätestens im Folgejahr gewährleistet werden kann,

d) der Vorschlagsträger gemäß § 3 zur Teilnahme berechtigt,

e) die Stadt Crivitz zuständig ist,

f) er umsetzbar ist und die Höhe von 10.000 € (in Worten: zehntausend Euro) nicht überschreitet

g) er keine unverhältnismäßigen und kontinuierlichen Folgekosten (wie zum Beispiel Mieten oder Personalkosten) nach sich zieht und der Vorschlag keine fortlaufende

Maßnahme, die auf Dauer angelegt ist, darstellt,

h) der Begünstigte des Vorschlages innerhalb der letzten zwei Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat. Einzelne Abteilungen einer juristischen Person sind der juristischen Person zuzurechnen.

i) keine weitere Förderung finanzieller Art für den konkreten Vorschlag aus dem städtischen Haushalt im Jahr der Berücksichtigung erfolgt (keine Doppelförderung).

j) der Vorschlag der Allgemeinheit zu Gute kommt und nicht auf den Nutzen einzelner oder einiger weniger Personen abzielt und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

(4) Der Vorschlag wird nicht zur Abstimmung gestellt, wenn:

a) der Vorschlag seitens der Verwaltung bereits umgesetzt wurde bzw. sich in der Planung befindet und die Verwaltung hierfür bereits finanzielle Mittel im Haushalt veranschlagt hat,

b) eine Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss oder die Stadtvertretung vorliegt, die dem Vorschlag entgegensteht.

## **§ 6**

### **Abstimmung**

(1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes erfolgt im Rahmen mindestens einer öffentlichen Veranstaltung. Ein online Abstimmungsverfahren wird ebenso möglich sein.

(2) Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes sind alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 3 (2) dieser Satzung berechtigt. Sie entscheiden direkt durch Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.

(3) Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Ist der Begünstigte im Sinne des § 5 Absatz 3 Buchstabe g bei mehr als einem Vorschlag identisch, kann nur ein Vorschlag berücksichtigt werden. Übersteigen die Kosten eines Vorschlags das noch vorhandene Budget können die nächstfolgenden Vorschläge je nach der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen berücksichtigt werden, bis das Budget aufgebraucht ist.

(4) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerhaushalte wieder eingereicht werden.

## **§ 7**

### **Information der Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Stadt Crivitz informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien - insbesondere dem Crivitzer Amtsboten - über den Bürgerhaushalt, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

## **§ 8**

### **Umsetzung**

(1) Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen zeitnah, spätestens im Folgejahr umgesetzt werden.



(2) Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.

## **§ 9**

### **Jahresabschluss**

- (1) Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird in den Berichten der Bürgermeisterin zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt informiert.
- (2) Bei Mittelüberschreitungen durch Mehrausgaben prüft das Amt zuerst, ob eine Deckung aus anderen Budgets möglich ist. Ist eine Deckung nicht oder nur zum Teil möglich, mindert sich das Bürgerbudget des übernächsten Jahres um den verbleibenden Fehlbetrag.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Diese Satzung hat eine Gültigkeit von 5 Jahren ab Datum der öffentlichen Bekanntmachung und endet automatisch mit Ablauf des Jahres in dem die Gültigkeit für 5 Jahre Bestand hatte.

Crivitz, den <Datum>

Britta Brusck-Gamm

Bürgermeisterin

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	3	0

---

## **9 Anfragen und Informationen**

keine

---

## **10 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Einwohner.

Vorsitz:

---

Daniel Itze

Schriftführung:

---

Daniel Itze